

Der Kreisausschuss

Abteilung Gesundheit Kinder- und Jugendgesundheit

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum Datenschutz

Die Aufgaben des Fachdienstes Kinder- und Jugendgesundheit umfassen unter anderem:

- Die schulärztliche Untersuchung aller Kinder zum Schulbeginn an einer allgemeinbildenden Schule in Hessen. Diese gilt auch für weitere nach § 71 HSchG vorgesehene schulärztliche oder schulpsychologische Untersuchungen, sonderpädagogische Überprüfungen diese sind z. B. erforderlich, um die Inklusion von Kindern und Jugendlichen nach den Sozialgesetzbüchern und weiteren Gesetzen fördern zu können sowie Maßnahmen der Schulgesundheitspflege.
- Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit durch Information der Öffentlichkeit; epidemiologische Erhebungen und Analysen sowie Gesundheitsberichterstattung als Entscheidungshilfe für das kommunale Handlungsfeld.

Daten, die wir bei Ihnen erheben (z. B. in Form von auszufüllenden Formularen, ärztliche Untersuchung) oder von Ihnen erhalten (z. B. Gutachten anderer Ärzte), benötigen wir zur Erfüllung dieser hoheitlichen Aufgaben. Zur sicheren Verarbeitung Ihrer Daten haben wir die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen. Dazu zählt u.a. insbesondere, dass nur autorisiertes Fachpersonal Zugang zu Ihren Daten hat.

Rechtsgrundlage(n) der Datenerhebung:

- Hessisches Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (§ 10 HGöGD)
- Verordnung über die Zulassung und Ausgestaltung von Untersuchungen und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege
- Hessisches Kindergesundheitsschutz-Gesetz (§ 2 KiGSchG)
- Hessisches Schulgesetz (§§ 71, 149 HSchG)
- Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)
- u. a.

Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten:

Schulärztliche Untersuchungen sind verpflichtend, die Angaben zur Anamnese sind freiwillig. Die Nichtbereitstellung der freiwilligen Angaben erschwert allerdings die Beurteilung des Kindes und schränkt die individuelle Beratung ein.

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten:

Die Schule und ggf. der mit einer Förderung der Inklusion beauftragte Maßnahmeträger erhalten die für ihre Aufgaben erforderlichen Informationen, also neben den Personenstammdaten (Name, Geburtsdatum und Anschrift) Ergebnisse / Schlussfolgerungen aus unseren Untersuchungen. Andere Ärzte, Versicherungen und Institutionen erhalten die für den jeweiligen Fall notwendigen Daten nur, wenn Sie durch gesonderte und ausdrückliche Einwilligung der Übermittlung zustimmen.

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer:

Ihre Daten werden nach den jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt (z. B. Unterlagen zur schulärztlichen Untersuchung bis zum Ablauf des 23. Lebensjahres, Arztbriefe 10 Jahre, Röntgenbilder 30 Jahre).

Weiterhin können andere Rechtsvorschriften die Dauer der Datenspeicherung beeinflussen. (z. B. § 37 GemHVO, nach der die für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gegebenenfalls länger aufzubewahren sind) und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 33 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO, § 34 HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 35 HDSIG),
- Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Diese Rechte sind nicht absolut. Sie können durch andere Rechtsvorschriften (z. B. soweit für uns eine Verpflichtung zur Aufbewahrung Ihrer Daten besteht) eingeschränkt sein.

Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten:

Sofern ein Widerspruch zulässig ist, werden die Daten ausschließlich zur Erfüllung uns gesetzlich obliegender (Dokumentations-) Pflichten verwendet. Der Zugang zu den Daten wird soweit gesperrt, dass nur noch die vorgenannten Zwecke erreicht werden können.

Widerruf einer Einwilligung:

Ein Widerspruch / ein Widerruf gilt immer (nur) für die Zukunft, sodass die genannten Folgen entweder ab Eingang oder zu einem von Ihnen genannten späteren Termin eintreten.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises Abteilung Gesundheit Fachdienst Kinder- und Jugendgesundheit (21.3) Schlossstraße 20 35745 Herborn Telefon 06441 407 - 1629 E-Mail KJGD@lahn-dill-kreis.de

Datenschutzbeauftragter des Lahn-Dill-Kreises:

Telefon 06441 407 - 2750

E-Mail <u>datenschutz@lahn-dill-kreis.de</u>

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Postfach 3163 65021 Wiesbaden Telefon 0611 1408 - 0

E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an den Verantwortlichen oder dessen Datenschutzbeauftragten wenden.

Falls Sie sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen durch unsere Behörde beschweren wollen, wenden Sie sich bitte an die Aufsichtsbehörde.